

04.10.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**

EU

zu **Punkt** der 675. Sitzung des Bundesrates am 14. Oktober 1994

**Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit
vom 01. Juli 1993 bis 31. Dezember 1993**

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat betont, daß die Arbeit des Europarates für die Länder zunehmende Bedeutung erlangt. Im Bericht sind zahlreiche Vorhaben dargestellt, die innerstaatlich Länderkompetenzen - z.B. Menschenrechtsfragen, Medienfragen, Sozialpolitik und Gesundheitswesen, Familien- und Seniorenfragen, Wohlfahrtswesen, Jugend- und Frauenfragen, Kultur, Erziehung, Sport, Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz - berühren.
2. Der Bundesrat erkennt die Bemühungen der Bundesregierung zur Stärkung der Verwendung der deutschen Sprache im Europarat an. Er fordert die Bundesregierung auf, diese Schritte weiter zu verfolgen, um Deutsch entsprechend seiner Verbreitung - vor allem auch als Kommunikationsbrücke nach Mittel- und Osteuropa - als dritte offizielle Sprache neben Englisch und Französisch zu verankern.

Ausgeliefert am 04. OKT. 1994